Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 30 (1974)
Heft: 1

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Briefkasten

Ist das Wort „unverhofft" im folgenden Satz gut gebraucht?

Sein unverhoffter Tod hat eine schmerzliche Lücke hinterlassen.

Antwort: Das ist eine Frage des Stilgefühls. Man kann unter den passenden Eigenschaftswörtern (Adjektiven) auswählen: unverhofft, unerwartet, überraschend, plötzlich. Die Ansicht, „unverhofft" sei falsch, weil scheinbar geringschätzig, ist verständlich, weil zweifellos ein „erhoffter" Tod keine schmerzliche Lücke hinterläßt — zumindest in den meisten Fällen. Gleichwohl ist diese Ansicht irrig, denn das heute nicht mehr gebrauchte Zeitwort „verhoffen" hatte in früherer Zeit den Sinn von „erwarten". Im Grunde ist also nichts dagegen einzuwenden; immerhin empfiehlt sich vielleicht das Ausweichen über „unerwartet" immer dann, wenn dieser Sachverhalt nicht mehr empfunden wird. *teu.*

Heißt es: Zeigen Sie sich als „vorsichtiger" oder als „vorsichtigen" Fahrer?

Antwort: Das rückbezügliche Zeitwort „sich zeigen" verlangte früher die Ergänzung im Wenfall, weil man den Bezug auf „sich", das im Akkusativ steht, verstand. Heute wird der Bezug zum Satzgegenstand als allein logisch angesehen, weshalb nur der Werfall (Nominativ) richtig sein kann, also: ... Sie ... als vorsichtiger. *teu.*

Heißt es Rechnungsstellung oder Rechnungstellung?

Antwort: Wenn im Grundwort bereits ein s am Anfang steht, so fällt das Fugen-s in den meisten Fällen weg, also: Rechnungstellung *teu.*

Ist die viel gehörte Aussprache „Alschier" für Algier richtig?

Antwort: Nach Duden, der die bundesdeutsche Auffassung widerspiegelt, ist die Aussprache „Alschier" richtig. In der Schweiz sagt man jedoch Algier (mit g-Laut). Einer, der es an Sprachmeisterschaft mit dem ganzen Duden aufnehmen konnte, nämlich der große und geistreiche Theaterkritiker Alfred Kerr, hat sogar ein Buch über eine Algerienreise mit dem Titel „Die Allgier trieb nach Algier" geschrieben. Wenn demnach Alfred Kerr Alschier ausgesprochen hätte, so wäre der Sinn des Wortspieles ja nicht mehr vorhanden. *teu.*

Was ist richtig: Der Aufenthalt in der Schweiz und deren Wiederbetretung ist ihm verboten? oder: Der Aufenthalt in der Schweiz und ihr Wiederbetreten ist ihm verboten.

Antwort: Der erste Satz ist nicht richtig, weil „deren" nur gebraucht werden kann, wenn von zwei Dingen die Rede ist; hier geht es aber nur um eines: die Schweiz. Besser wäre: Es ist ihm verboten, sich in der Schweiz aufzuhalten und sie wieder zu betreten. *teu.*

Ist „künden" und „kündigen" dasselbe?

Antwort: Das Wort „künden" wird zwar in der Schweiz gelegentlich für „kündigen" gebraucht und wird in diesem Sinne vom Duden akzeptiert. Aber eigentlich hat „künden" auch im schweizerischen Hochdeutsch eine andere Bedeutung, nämlich: verkünden, ankünden, kundtun, ja sogar veröffentlichen. Als schweizerisches Gegenstück zu „verkünden" kennen wir auch das Verb „verkündigen". So heißt es in der Zürcher Bibel bei Lukas 2,10: Ich verkündige euch große Freude. *teu.*